

Antrag auf Ermäßigung gem. § 4 der Hundeabgabeordnung 2013 der Marktgemeinde Thal

Personenbezogene Daten

Familienname	
Vorname	
Straße	
PLZ u. Ort	
Telefon/Mobil	
Email-Adresse	

Tierbezogene Daten

Name des Hundes	
Rasse	
Chip-Nr. / Registrierungs-Nr.	
Hundemarken-Nr.	

Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb

Lage des Betriebes	
Beim Finanzamt GU veranlagt unter St.Nr.:	
Bei Pachtbetrieb Nachweis (Kopie) des Pachtvertrages	

Gewerbebetrieb

Art des Betriebes	
Lage des Betriebes oder Lagerplatzes	
Beim Finanzamt GU veranlagt unter St.Nr.:	
Nachweis d. Gewerbeberechtigung (Gewerbeschein)	

Wohnhaus

Lage des bewachungsbedürftigen Gebäudes

Entfernung bis zum nächsten bewohnten Gebäude (in Metern)

Berufshund

Hundebesitzer

Nachweis des Berufs

Nachweis der Ausbildung des Hundes als Berufshund

Jagdhunde

--

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Wachhunde sind Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen verwendet werden.

Nutzhunde sind Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

Jagdhunde sind Hunde, die von Inhaberinnen/Inhabern oder Pächterinnen/Pächtern von Revieren oder Jagdverwalterinnen/Jagdverwaltern gehalten oder im Rahmen der von der Steirischen Landesjägerschaft eingerichteten Jagdgebrauchshundestationen verwendet werden.

Die Anerkennung eines Hundes als Wachhund, Nutzhund oder Jagdhund ist spätestens bis zum 28. Februar eines Jahres bei der Gemeinde zu beantragen.